

**09/2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Rechtsprechung / Gesetzgebung**

1. **Überwachung mittels Keylogger – Verwertungsverbot**  
(Urteil des BAG vom 27. Juli 2017 - 2 AZR 681/16)
2. **Neue Pfändungsfreigrenzen für 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht**  
(Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt - BGBl I 2017, 750 -)

### **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: August 2017

### **Bildungspolitik**

4. Bildungsmonitor 2017
5. Online-Flyer für Geflüchtete
6. Tarifliche Ausbildungsvergütungen
7. Bewertung des SPD-Positionspapiers zur beruflichen Bildung
8. NBS startet mit Rekordzahl neuer Studierenden ins Wintersemester
9. Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel

### **Verschiedenes**

10. Personaltipps

## **Rechtsprechung / Gesetzgebung**

### **1. Überwachung mittels Keylogger – Verwertungsverbot**

(Urteil des BAG vom 27. Juli 2017 - 2 AZR 681/16)

**Der Einsatz eines Software-Keyloggers, mit dem alle Tastatureingaben an einem dienstlichen Computer für eine verdeckte Überwachung und Kontrolle des Arbeitnehmers aufgezeichnet werden, ist nach § 32 Abs. 1 BDSG unzulässig, wenn kein auf den Arbeitnehmer bezogener, durch konkrete Tatsachen begründeter Verdacht einer Straftat oder einer anderen schwerwiegenden Pflichtverletzung besteht.**

Der Kläger war bei der Beklagten seit 2011 als „Web-Entwickler“ beschäftigt. Im Zusammenhang mit der Freigabe eines Netzwerks teilte die Beklagte ihren Arbeitnehmern im April 2015 mit, dass der gesamte „Internet-Traffic“ und die Benutzung ihrer Systeme „mitgeloggt“ werde. Sie installierte auf dem Dienst-PC des Klägers eine Software, die sämtliche Tastatureingaben protokollierte und regelmäßig Bildschirmfotos (Screenshots) fertigte. Nach Auswertung der mit Hilfe dieses Keyloggers erstellten Dateien fand ein Gespräch mit dem Kläger statt. In diesem räumte er ein, seinen Dienst-PC während der Arbeitszeit privat genutzt zu haben. Auf schriftliche Nachfrage gab er an, nur in geringem Umfang und in der Regel in seinen Pausen ein Computerspiel programmiert und E-Mail-Verkehr für die Firma seines Vaters abgewickelt zu haben. Die Beklagte, die nach dem vom Keylogger erfassten Datenmaterial davon ausgehen konnte, der Kläger habe in erheblichem Umfang Privattätigkeiten am Arbeitsplatz erledigt, kündigte das Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos, hilfsweise ordentlich.

Die Vorinstanzen haben der dagegen gerichteten Kündigungsschutzklage stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Zweiten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die durch den Keylogger gewonnenen Erkenntnisse über die Privattätigkeiten des Klägers dürfen im gerichtlichen Verfahren nicht verwertet werden. Die Beklagte hat durch dessen Einsatz das als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gewährleistete Recht des Klägers auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 iVm. Art. 1 Abs. 1 GG) verletzt. Die Informationsgewinnung war nicht nach § 32 Abs. 1 BDSG zulässig. Die Beklagte hatte beim Einsatz der Software gegenüber dem Kläger keinen auf Tatsachen

beruhenden Verdacht einer Straftat oder einer anderen schwerwiegenden Pflichtverletzung. Die von ihr „ins Blaue hinein“ veranlasste Maßnahme war daher unverhältnismäßig. Hinsichtlich der vom Kläger eingeräumten Privatnutzung hat das Landesarbeitsgericht ohne Rechtsfehler angenommen, diese rechtfertige die Kündigungen mangels vorheriger Abmahnung nicht.

Quelle: BAG vom 27. Juli 2017

### **2. Neue Pfändungsfreigrenzen für 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht**

(Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt - BGBl I 2017, 750 -)

**Am 7. April 2017 wurden die neuen Pfändungsfreigrenzen für 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit gelten ab dem 1. Juli 2017 höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen. Erhöht werden die geschützten Beträge nach § 850c ZPO, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte nicht gepfändet werden dürfen. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli 2017 eines jeden zweiten Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Freibetrages für das Existenzminimum angepasst. Zuletzt sind die die Pfändungsfreigrenzen zum 1. Juli 2015 erhöht worden.**

Die unpfändbaren Beträge nach § 850c Absatz 1 und 2 Satz 2 der Zivilprozessordnung erhöhen sich zum 1. Juli 2017

in Absatz 1 Satz 1

von 1 073,88 auf 1 133,80 Euro monatlich,  
von 247,14 auf 260,93 Euro wöchentlich,  
von 49,43 auf 52,19 Euro täglich,

in Absatz 1 Satz 2

von 2 378,72 auf 2 511,43 Euro monatlich,  
von 547,43 auf 577,97 Euro wöchentlich,  
von 109,49 auf 115,59 Euro täglich,  
von 404,16 auf 426,71 Euro monatlich,  
von 93,01 auf 98,20 Euro wöchentlich,  
von 18,60 auf 19,64 Euro täglich,  
von 225,17 auf 237,73 Euro monatlich,  
von 51,82 auf 54,71 Euro wöchentlich,  
von 10,36 auf 10,94 Euro täglich,

in Absatz 2 Satz 2

von 3 292,09 auf 3 475,79 Euro monatlich,  
von 757,63 auf 799,91 Euro wöchentlich,

von 151,53 auf 159,98 Euro täglich.

Die Grenzbeträge nach § 850f Absatz 3 Satz 1 und 2 der Zivilprozessordnung erhöhen sich zum 1. Juli 2017

von 3 253,87 auf 3 435,44 Euro monatlich,  
von 739,83 auf 781,11 Euro wöchentlich,  
von 143,07 auf 151,05 Euro täglich.

Eine Übersicht in Form einer Pfändungstabelle erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz oder unter

[https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pf\\_ndfreigrbek\\_2017/gesamt.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pf_ndfreigrbek_2017/gesamt.pdf).

Quelle: BGBl I 2017, 750 und UVNord

## Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

### 3. Arbeitsmarkt im Norden – August 2017

#### Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: August 2017

- **Aktuell: 93.900 Arbeitslose; im Vergleich zum August des Vorjahres ein leichter Rückgang um 430 oder 0,5 Prozent**
- **Gegenüber dem Vormonat Juli ein Anstieg um 2.900 oder 3,2 Prozent**
- **Personalnachfrage auf Vorjahresniveau: Seit Jahresbeginn wurden 50.200 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet**
- **Deutliches Plus bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: 26.500 zusätzliche Jobs**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im August – im Vergleich zum Vorjahresmonat Juli – um 430 oder 0,5 Prozent – auf 93.900 gefallen. Im Vergleich zum Vormonat Juli steigt sie um 2.900 oder 3,2 Prozent an. Die Arbeitslosenquote liegt nun bei 6,1 Prozent, der Vorjahreswert betrug 6,2 Prozent.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat Juli ist aus drei Gründen nicht überraschend:

1. Die Betriebe stellen üblicherweise erst nach den Sommerferien neues Personal ein.
2. Auch im August haben sich noch – wie im Vormonat – jungen Fachkräfte arbeitslos gemeldet, die nach ihrem Ausbildungsabschluß nicht übernommen wurden.

3. Weitere Geflüchtete, die ihre Integrations- und Sprachkurse beendet haben, suchen nun eine Beschäftigung.

Mit dem leichten Rückgang der Arbeitslosenzahl im Vorjahresvergleich setzt sich die insgesamt robuste und stabile Entwicklung seit Anfang des Jahres fort. Die Arbeitskräftenachfrage ist weiterhin ungebrochen und bewegt sich auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Besonders im Bereich Gesundheit und Soziales (+4.800), im Handel (+3.500) und im verarbeitenden Gewerbe (+3.400) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Allein in der Finanz- und Versicherungswirtschaft (-300) wurde Beschäftigung abgebaut.

Aktuell sind noch 4.500 freie Ausbildungsplätze gemeldet. Ihnen stehen 4.400 unversorgte junge Menschen gegenüber. Im Rahmen der Nachvermittlung ist es auch weiterhin möglich Ausbildungsverträge abzuschließen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –  
Regionaldirektion Nord

#### Der Arbeitsmarkt in Hamburg: August 2017

- **Aktuell: 70.358 Arbeitslose; im Vergleich zum August des Vorjahres ein Rückgang um 879 oder 1,2 Prozent**
- **Gegenüber dem Vormonat Juli steigt die Zahl der Arbeitslosen um 667 oder 1,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,9 Prozent.**
- **Im Juni 2017 waren insgesamt 954.000 Frauen und Männer in Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt.**
- **Von 11.340 gemeldeten Ausbildungsstellen sind noch 2.845 zu besetzen; dem gegenüber stehen 2.628 Ausbildungsplatzsuchende.**
- **22.129 Ausländer sind arbeitslos, 1.000 oder 4,7 Prozent mehr als vor einem Jahr.**

Insgesamt bleibt die Nachfrage der Hamburger Wirtschaft nach neuen Mitarbeitern ungebrochen hoch. Im August sind 4.405 neue Arbeitsstellen zur Besetzung gemeldet, aktuell stehen den Arbeitsuchenden 17.318 Jobs zur Verfügung.

Die Gesamtbeschäftigung in Hamburg erreicht einen neuen Höchstwert: Im Juni 2017 waren 954.000 Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Jahresvergleich ist das ein Anstieg

um 21.800 oder 2,3 Prozent. Der Zuwachs betrifft Teil- und Vollzeitbeschäftigung gleichermaßen, 27,2 Prozent aller Jobs entfielen Ende 2016 auf Teilzeitarbeitsverhältnisse. Der Bedarf der Unternehmen nach Fach- und Führungskräften ist also ungebrochen hoch. Wirtschaftliche und technische Dienstleister, die Gastronomie, der Handel, das Gesundheitswesen und die Bereiche Erziehung und Unterricht treiben die Beschäftigung nach oben. Lediglich in der Energie- und Wasserversorgung mit der Entsorgungswirtschaft und den Finanz- und Versicherungsdienstleistern ist ein Rückgang der Beschäftigung zu verzeichnen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Hamburg

## **Bildungspolitik**

### **4. Bildungsmonitor 2017 erschienen**

Mitte August erschien der neue "Bildungsmonitor" des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Die zugrunde gelegten Indikatoren folgen einem bildungsökonomischen Ansatz. Die Ziele des Bildungssystems, Teilhabechancen zu erhöhen, zur Fachkräftesicherung beizutragen und damit die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum zu verbessern, stehen im Fokus der Betrachtung.

Im Durchschnitt haben sich die Bundesländer in den letzten Untersuchungen zum Bildungsmonitor (Jahre 2014 bis 2017) nur noch in sehr geringem Maße verbessert, während die größeren Reformfolge zwischen 2005 bis 2013 erzielt wurden. Im Vergleich der 16 Bundesländer weisen Sachsen, Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg einen Vorsprung vor den übrigen Ländern auf. Gegenüber dem Vorjahr haben sich das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern am stärksten verbessert. Die Durchschnittsbewertung für Deutschland als Ganzes liegt im Bildungsmonitor 2017 nur wenig über dem Wert aus dem Vorjahr. Die größte Verbesserung ist im Handlungsfeld Internationalisierung festzustellen.

Hamburg belegt Rang 5 und schneidet bei der Internationalisierung am besten ab. Grundschüler beginnen in der ersten Klasse mit dem Fremdsprachenunterricht. Ihre Kompetenzen in Englisch sind vergleichsweise hoch. Positiv ist ferner, dass rechnerisch an Grundschulen und in der Sekundarstufe I relativ wenige Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrkraft kommen und dass viele Schülerinnen und

Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen eine Ganztageseinrichtung besuchen. Hingegen besteht deutliches Verbesserungspotenzial bei der Bildungsarmut und der Integration: Viele Schülerinnen und Schüler erreichen nicht die Mindeststandards beim Lesen, und auch der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg ist vergleichsweise hoch.

Schleswig-Holstein kam im Ranking auf Platz 13 und schneidet bei der Zeiteffizienz am besten ab: Nur wenige Kinder werden verspätet eingeschult oder wiederholen eine Klasse. Positiv ist ferner, dass nur ein geringer Teil der Schüler nicht die Mindeststandards beim Lesen erreicht. Allerdings gibt es deutliches Verbesserungspotenzial bei den Bereichen Hochschule/MINT, Förderinfrastruktur, Berufliche Bildung, Betreuungsbedingungen und Internationalisierung: Es gibt wenige Hochschulabsolventen und eine geringe Bedeutung der MINT-Fächer. In KITAs und in der Schule besuchen wenige Kinder Ganztageseinrichtungen. Die Erfolgsquote an beruflichen Vollzeitschulen ist niedrig. Vor allem in der Sekundarstufe II betreut eine Lehrkraft vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler, und es studieren vergleichsweise wenig international Studierende im Land.

Der Bildungsmonitor zeigt, dass die Herausforderungen für das Bildungssystem durch Integration, Digitalisierung und demografischen Wandels größer geworden sind. Um das Bildungssystem für diese Herausforderungen weiterzuentwickeln, sei keine pauschale Erhöhung der Bildungsausgaben, aber ein gezielter Einsatz zusätzlicher Ausgaben notwendig, vor allem in die frühkindliche Bildung, Ganztagschulen, Integration und die Hochschulkapazitäten. Das Augenmerk müsse nicht auf eine Strukturdebatte gerichtet sein, sondern auf Maßnahmen, die die Bildungsqualität der Schulen stärken.

Den Bildungsmonitor 2017 sowie weitere Informationen finden Interessierte unter [www.insm-bildungsmonitor.de](http://www.insm-bildungsmonitor.de).

Quelle: BDA/INSM

### **5. Online-Flyer für Geflüchtete**

2015 und 2016 sind insgesamt rund 1,2 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Diese wünschen sich laut einer Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge am häufigsten eine berufliche Zukunft für ihr weiteres Leben in Deutschland.

Mit Blick darauf, dass der Großteil der Geflüchteten unter 25 Jahre alt und damit im Alter für eine Berufsausbildung ist, haben SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland und die Bundesagentur für Arbeit mit Unterstützung der Siemens AG einen Online-Flyer für geflüchtete Jugendliche entwickelt, der u. a. die Arbeit von Lehrkräften in Willkommens- oder vergleichbaren Klassen unterstützen kann. Das Produkt ist eine Website für mobile Endgeräte, die auch in Englisch, Französisch, Arabisch, Tigrinya und Farsi angeboten wird. Unter dem Titel „Einfach Zukunft“ werden anhand authentischer Geschichten von jungen Geflüchteten die Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland dargestellt – verbunden mit konkreten Tipps für die berufliche Orientierung. Weitere Informationen unter: [www.einfachzukunft.de](http://www.einfachzukunft.de).

Quelle: BDA

## 6. Tarifliche Ausbildungsvergütungen

Die BDA hat ihre Übersicht über tarifliche Ausbildungsvergütungen aktualisiert. 2016 lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Gesamtdurchschnitt bei 854 € pro Monat; gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich durchschnittlich um 3,4 %. In Westdeutschland betrug die monatliche Ausbildungsvergütung durchschnittlich 859 € und in Ostdeutschland 807 €. Dies bedeutete eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von durchschnittlich 3,2 % in Westdeutschland bzw. 4,9 % in Ostdeutschland. Die Differenz in der Ost-/West-Betrachtung der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen reduzierte sich somit weiter. In Ostdeutschland betrug die durchschnittliche Ausbildungsvergütung im vergangenen Jahr 94 % des Niveaus in Westdeutschland, im Jahr 2015 waren es noch 92 %. Bei Fragen wenden sich Interessierte bitte an: [TarifService@arbeitgeber.de](mailto:TarifService@arbeitgeber.de).

Quelle: BDA

## 7. Bewertung des SPD-Positionspapiers zur beruflichen Bildung

Die SPD hat Ende Juni ihr Positionspapier „Neuer Aufbruch für die berufliche Bildung“ vorgelegt. Nach Ansicht der BDA sind positiv zu bewerten: die Ankündigungen, die Allianz für Ausbildung fortzuführen (1) und die Assistierte Ausbildung auszubauen, entfristen und flexibilisieren zu wollen (2), außerdem das Ziel – wo sinnvoll - gemeinsam mit den Ländern Mobilitätszuschüsse für Auszubildende

anzubieten und Azubi-Wohnheime ausbauen zu wollen (4) und weiterhin die genderorientierte Berufsorientierung zu stärken (11). Auch die Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung (7) ist grundsätzlich sinnvoll, nicht aber die Kombination mit einer vollen Ausbildungsvergütung.

### I. Ausbildungsmarkt stärken: Ausbildungsgarantie weiterentwickeln

Die BDA weist die Forderung nach 30.000 zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen pro Jahr (1) im Rahmen einer „Ausbildungsgarantie“ zurück. Angesichts der Tatsache, dass 2016 schon im neunten Jahr in Folge zehntausende von Ausbildungsplätzen nicht zu besetzen waren, muss das Matching auf dem Ausbildungsmarkt im Vordergrund stehen, nicht die Akquise zusätzlicher Ausbildungsangebote. Auch die pauschale Schaffung von 30.000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen (5) lehnt die BDA ab, da die Gefahr besteht, dass am Arbeitsmarkt vorbei ausgebildet wird.

Ein Einstiegs-Bafög für „notwendige“ Anpassungsqualifizierungen im Rahmen des Anerkennungsgesetzes von im Ausland erworbenen Qualifikationen (9) könnte für reglementierte Berufe ein sinnvoller Ansatz sein. Wichtig ist nach Ansicht der BDA, ein solches Einstiegs-Bafög nicht zu bürokratisch auszugestalten.

Ein Ausbau der Berufsberatung für junge Menschen unter 25 und eine Stärkung des Beratungsorts Schule wird als richtig und sinnvoll (3) angesehen. Die Weiterbildung von Beschäftigten hingegen muss im Wesentlichen Aufgabe von Arbeitgebern und Beschäftigten bleiben. In den vorgeschlagenen Weiterbildungsprämien(8) sieht die BDA den falschen Ansatz, um für eine abschlussorientierte Weiterbildung zu motivieren. Wichtiger seien eine sorgfältige Beratung und Auswahl von Teilnehmenden und Weiterbildungszielen, sowie der Abbau von Hemmnissen, wie z. B. fehlende Kinderbetreuung.

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die nicht aus sicheren Herkunftsländern kommen, und von Geduldeten ohne Arbeitsverbot zu verbessern und auszubauen, wird prinzipiell als sinnvoll angesehen. Insbesondere eine rechtssichere Umsetzung der 3+2-Regelung (Ausbildungsduldung), eine enge Verzahnung von Spracherwerb und praktischer Berufs- und Ausbildungsvorbereitung sowie eine frühzeitige Kompetenzerfassung sind dabei zentrale Handlungsfelder. Die Teilnahme und Beendigung einer Einstiegsqualifizierung sollte jedoch nicht Be-

standteil der Ausbildungsduldung (3 + 2) sein, sondern durch eine separate, eigene Duldung gewährleistet werden.

## **II. Höhere Berufsbildung: Aufstiegsmöglichkeiten ausbauen**

Positiv bewertet die BDA den Willen der SPD zu Verbesserungen beim „Aufstiegs-Bafög“ (12).

Die SPD kündigt (13) an, Einstiege von der Hochschule in die berufliche Bildung durch die weitere Öffnung des „Aufstiegs-BAföG“ (AFBG) fördern zu wollen, das AFBG für akademische Abschlüsse zu öffnen sowie Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung den direkten Zugang zu Master-Studiengängen zu eröffnen. Seit der letzten Novellierung steht das AFBG auch für Bachelor-Absolventinnen und Absolventen offen. Sinnvoll wäre darüber hinaus eine generelle Öffnung des AFBG auch für Studienabbrecher/innen, wenn diese eine bestimmte ECTS-Punktzahl sowie eine bestimmte Anzahl von Jahren im Beruf nachweisen können. Die von der SPD geforderte Möglichkeit, ohne den vorherigen Erwerb eines Bachelor-Abschlusses zu einem weiterbildenden Master-Studium zugelassen zu werden (13), ist für viele Studiengänge bereits Realität (zumeist gekoppelt mit einem Eignungstest oder einem Probestudium zur Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen). Einen generellen Handlungsbedarf sieht die BDA hier nicht.

Die pauschale Forderung (14, 15) nach neuen Fortbildungsformaten oberhalb der dualen Ausbildung (Facharbeiter Plus) und auch oberhalb des Meister-Levels als generelles politisches Ziel greife den Sozialpartnern vor, die entsprechend dem Bedarf von Branchen und Betreibern hier ggf. die Initiative ergreifen.

Die SPD kündigt (16) an, für das duale Studium „gemeinsam mit den Ländern Qualitätsstandards“ entwickeln und insbesondere das ausbildungsintegrierende duale Studium „stärker fördern“ zu wollen, indem die „Qualität dieses Ausbildungsformats sicher(ge)stellt“ werde. Die implizierte Unterstellung, dass es in diesem Segment Qualitätsprobleme gebe, weist die BDA zurück. Vielmehr ist das duale Studium ein Erfolgsmodell, dessen unterschiedliche Studienformen jeweils den spezifischen, auch regionalen, Bedarfen von Unternehmen, Hochschulen und Studierenden entsprechen.

## **III. Berufsschulen stärken: Berufsschulpakt auf den Weg bringen**

Positiv schätzt die BDA die SPD-Forderung ein, die Berufsschulen im Kontext der Digitalisierung „fit zu machen“ (18). Sie sollten aus BDA-Sicht an allen staatlichen Förderprogrammen für Schulen angemessen beteiligt werden.

Die SPD will in Anlehnung an die bestehende BMBF-Qualitätsoffensive Lehrerbildung (2014-2023) eine solche auch für die Berufsschullehrerbildung (19) auflegen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn gleich bereits aktuell im laufenden BMBF-Programm auch viele der geförderten Projekte das Lehramt an Berufsschulen betreffen.

Wie die stärkere Einbindung der Berufsschulen bei der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung zusammen mit den Jugendberufsagenturen, wie von der SPD gefordert (20), gestaltet werden könnte, bleibt unklar. Kritisch zu hinterfragen ist die Forderung, dass erbrachte Leistungen im Übergangssystem anerkannt und nutzbar gemacht werden sollten (20). Abzulehnen sind bspw. Ansprüche auf Einmündung in das 2. Ausbildungsjahr nach einem Berufsgrundbildungsjahr. Modulare Ansätze in enger Kooperation mit der betrieblichen Praxis seien dagegen sinnvoll.

Mit Blick auf geflüchtete Jugendliche will die SPD den Besuch von Berufsintegrationsklassen verpflichtend machen (21). Dies ist zu begrüßen. Auch für Geflüchtete älter als 18 Jahre, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sollte in allen Bundesländern die Möglichkeit eines Schulbesuchs zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung geschaffen werden.

## **IV. Qualität des dualen Ausbildungssystems sichern**

Positiv bewertet die BDA das Ziel der SPD, die enge Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen, Jobcentern, Jugendamt und Schulen (22), auch im Rahmen von Jugendberufsagenturen zu befördern. Sie verbessert den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf und sollte auch aus Sicht der BDA weiter gestärkt werden.

Das Berufsbildungsgesetz hat sich bewährt, die umfassende Evaluation im Jahr 2016 durch BMBF und BIBB hat keinen Bedarf an grundsätzlichen oder systemischen Änderungen ergeben. Die von der SPD avisierten Gesetzesänderungen (23) lehnt die BDA ab – das gilt für die ganztägige Freistellung von über 18-jährigen Auszubildenden an Berufsschultagen

ebenso wie für betriebliche Freistellungsverpflichtungen für Prüfer und die Ausdehnung des BBiG auf das duale Studium sowie die gesetzliche Regelung des ohnehin geltenden Konsensprinzips bei der Ordnung von Berufen.

Eine gesetzliche Regulierung der Kompetenzerfassung und -feststellung, wie sie die SPD anstrebt (24), ist ebenso abzulehnen, weil sie die in den letzten Jahren zum Beispiel im Rahmen der Arbeitgeber-Initiative „Eine TQ besser“ entwickelten, erfolgreichen Ansätze zunichtemachen und durch öffentlich-rechtliche Verfahren ersetzen würde. Der Vorschlag einer Mindestausbildungsvergütung (25) greift in die Tarifhoheit der Sozialpartner ein, er trägt ebenso wenig zur Qualität der Ausbildung bei wie die geforderte Ankündigungsfrist für die Arbeitgeber bei Nicht-Übernahme nach der Ausbildung. Auch bedarf es keiner neuen Qualitätssicherungsinstrumente (28) über die im BBiG enthaltenen Regelungen hinaus für die Arbeit der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder. Wettbewerbe zur Förderung innovativer Bildungskonzepte (26) sollten über berufsbildende Schulen und überbetriebliche Bildungsstätten hinaus auch für die Bildungswerke der Wirtschaft und andere freie Anbieter geöffnet werden, die oft bei Innovationskraft und Realisierung ungewöhnlicher Kooperationen vorn liegen.

Abschließend bewertet die BDA die Überlegungen zum Ausbau der Berufsbildungsforschung (29) ebenso positiv wie die Zielsetzungen zur internationalen Mobilität Auszubildender (27), allerdings sollten hier kurze und mittlere ebenso wie längere Auslandsaufenthalte gefördert werden.

Quelle: BDA

## **8. NBS startet mit Rekordzahl neuer Studierender ins Wintersemester**

Mit rund 250 neuen Studierenden zum Start des Wintersemesters 2017/18 erreicht die NBS Northern Business School im 10. Jubiläumsjahr den höchsten Anmeldestand seit ihrer Gründung. Am 25. August fand die feierliche Semestereröffnung in der Aula der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg statt. Unter den rund 300 Gästen waren Studierende mit Freunden und Familie, Professoren sowie Mitarbeiter der NBS. Die Hochschule wurde 2007 auf Initiative von Unternehmen und Verbänden in Hamburg ins Leben gerufen, um gezielt Studiengänge anzubieten, die auf die Bedürfnisse des

norddeutschen Wirtschaftsraums zugeschnitten sind. Die NBS ist eine staatlich anerkannte Hochschule, die Vollzeitstudiengänge sowie berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge in Hamburg anbietet. Weitere Informationen unter: <http://www.nbs.de/>

Quelle: NBS

## **9. Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel**

Das Bundesarbeitsministerium hat unter dem Dach der Initiative "Neue Qualität der Arbeit" die Förderrichtlinie "Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel" veröffentlicht. Gefördert werden sollen modellhafte Lern- und Experimentierräume in Unternehmen, die innovative Lösungen für die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt entwickeln und erproben und die in den folgenden Themenfeldern stattfinden:

- Führung, Partizipation und Arbeitsorganisation
- Chancengleichheit und Teilhabe
- Gesundheit, sichere, gesunde und motivierende Arbeitsgestaltung
- Wissensmanagement, Betriebliche Bildung und Qualifizierung

Projektskizzen können bis zum 30. Oktober 2017 vorgelegt werden. Weitere Informationen finden Interessierte unter [www.gsub.de](http://www.gsub.de) > Projekte > Fachkraeftesicherung-in-der-Wirtschaft > EXP > Foerderrichtlinie.

Quelle: BDA

## Verschiedenes

### 10. Personaltipps

#### **Langjährige Referentin für Marketing und PR, Netzwerkerin mit Empathie und Emotion sucht neue Herausforderung, gerne auch im Bereich Social Media und Vertrieb.**

Mit hoher Durchsetzungsfähigkeit und exzellentem diplomatischen Geschick kann sie neben ihrer jahrzehntelangen Berufserfahrung in unterschiedlichsten Kompetenzbereichen zusätzlich auf politische Erfahrungen in verschiedenen Verantwortungsebenen zurückgreifen. Dies schließt insbesondere auch konzeptionelle-, programmatische sowie Führungsaufgaben mit ein. Ein breit angelegtes Netzwerk zu Politik auf allen Ebenen, zu Verwaltungen sowie zur Bundeswehr ist vorhanden. Ebenso im Bereich der Medien.

Loyalität, uneingeschränkte Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Identifikation mit der Aufgabe sind für sie ebenso wie Flexibilität und Mobilität selbstverständlich. Verfügbar ab 1. Januar 2018.

Auskünfte erteilt Herr Fröhlich (040/6378-5120)

#### **Innovativer Geschäftsführer mit absolutem Vertriebsfokus**

Der Diplom-Ingenieur verfügt über langjährige Erfahrung in kaufmännischen und technischen Betriebsabläufen von mittelständischen Unternehmen der Energie- und Dienstleistungsbranche. Er managt zielorientiert sowie effizient Organisationen und agile Prozesse unter Berücksichtigung der Mitarbeiterkompetenzen und versteht Change als Zukunftssicherung. Als vernetzter Unternehmertyp verantwortet er derzeit einen Vertrieb inklusive Umsetzung mit über 100 Mitarbeitern und hat Interesse in den Bereichen Unternehmensführung, Vertrieb und Personal.

Auskünfte erteilt Herr Fröhlich (040/6378-5120)

#### **Chief Digital Officer aus der Konsumgüterindustrie sucht nächste Herausforderung im Norden.**

Der Diplom-Ökonom hat prägende Erfolge in der konzernweiten Gestaltung und Umsetzung von digitaler und operativer Transformation durch sein visionäres Denken und zugleich kooperatives Vorgehen erzielt. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor hielt er die Vertriebsverantwortung für Osteuropa als auch anschließend die Leitung des Sales Service mit mehr als 60 Mitarbeitern inne. Derzeit verantwortet er unter anderem das Programmmanagement für die Neuausrichtung der Gesamtorganisation auf ein neues Supply-Chain-Management-Modell. Zusätzlich verantwortet er das gruppenweite Prozess- und Projektmanagement sowie den digitalen Wandel.

Auskünfte erteilt Herr Schulze (04331/1420 51)

#### **UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein**

**Redaktion: Sebastian Schulze  
Doris Wenzel-O'Connor  
Jens-Arne Meier**

**Haus der Wirtschaft  
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg  
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51**

**Haus der Wirtschaftsverbände  
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg  
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50**

**[www.uvnord.de](http://www.uvnord.de)**